

Fragen & Antworten zur Erstaufnahmestelle Süd

Bringt eine Erstaufnahmestelle finanzielle Mehrbelastungen für die Gemeinde?

Nein, im Gegenteil. Eine Erstaufnahmestelle bringt zusätzliche Steuern und Abgaben. Diese Einnahmen können wiederum für Investitionen im kommunalen Bereich verwendet werden. Eine Erstaufnahmestelle bringt mehr Beschäftigung und Kaufkraft für die Gemeindebewohner.

Wie kommt man als Gemeindebewohner zu einem Job in der Erstaufnahmestelle?

Im Rahmen der Besetzungen wird besonders darauf geachtet, dass Personen aus der Gemeinde berücksichtigt werden.

Wie lange sind die Asylwerber in einer Erstaufnahmestelle?

Asylwerber sind für die Dauer des Zulassungsverfahrens in der Erstaufnahmestelle untergebracht. Dieses dauert grundsätzlich nur wenige Wochen.

Wie ist der Tagesablauf eines Asylwerbers?

Der Tagesablauf ist von fixen Terminen geprägt (z.B. Einnahmen, ärztliche Untersuchungen, Mahlzeiten). Die Zeit zur eigenen Verwendung ist dadurch erheblich beschränkt.

Welche Sicherheitsmaßnahmen gibt es?

Durch die Einrichtung der Polizeiinspektion wird die Präsenz der Exekutive deutlich erhöht. Die Polizei sorgt in und um die Erstaufnahmestelle für Sicherheit und Ordnung.

Was ist eine Erstaufnahmestelle?

In einer Erstaufnahmestelle arbeiten verschiedene Organisationen am Beginn des Asylverfahrens eng zusammen, um festzustellen, ob Österreich oder ein anderes Land der EU zur Führung des Asylverfahrens zuständig ist. In dieser Phase wohnen die asylsuchenden Personen innerhalb dieser Einrichtung und werden dabei durch die Polizei, die Bediensteten des Bundesasylamts und einer Betreuungsorganisation umfassend gepflegt und betreut.

Die Aufgaben der Polizei sind dabei:

- Sicherheitspolizeiliche Überprüfung, Erstbefragung und Durchsuchung aller Antragsteller
- Überprüfung des Reiseweges und der Person auch mittels Fingerabdruck
- Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowohl in der EAST als auch in der Region

Die Aufgaben des Bundesasylamtes sind:

- Abklärung, welcher Staat der EU für das Asylverfahren zuständig ist
- Abklärung, ob es sich um einen zulässigen Asylantrag handelt
- Rasche Durchführung erster Verfahrensschritte
- Überstellung der Antragsteller in die Bundesländer zur weiteren Betreuung bis zum Abschluss des Asylverfahrens

Die Aufgaben der Betreuungsorganisation sind die Sicherstellung der:

- Unterbringung und Verpflegung
- Bekleidung
- medizinischen Versorgung
- Auszahlung des gesetzlich vorgesehenen Taschengeldes



Erstaufnahmestelle Süd – eine Chance für Ihre Gemeinde!

Österreich bietet interessierten Gemeinden eine Erstaufnahmestelle für Asylsuchende an. Diese ist notwendig, damit unser Land seine völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllen kann und ein fairer Ausgleich in Österreich sichergestellt ist.

Eine neue Erstaufnahmestelle im Süden Österreichs ermöglicht es, Asylverfahren rascher abzuwickeln und die Kosten so zu senken. Davon profitiert ganz Österreich. Davon profitiert aber insbesondere jene Gemeinde, in der die Erstaufnahmestelle eingerichtet wird.

Das Bundesministerium für Inneres lädt Gemeinden ein, sich als Standort für die neue Erstaufnahmestelle Süd zu bewerben. Dies bringt erhebliche finanzielle Vorteile, stärkt die Infrastruktur und sichert mehr Beschäftigung. Österreichs Tradition als Flüchtlingsland eröffnet neue Chancen für Österreichs Gemeinden.

Mehr Sicherheit für die Gemeinde

Neben den positiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung wird mit der Einrichtung einer Erstaufnahmestelle auch die finanzielle Substanz einer Gemeinde dauerhaft gestärkt. Höhere Abgaben sorgen für mehr Einnahmen. Da die einquartierten Asylwerber im zentralen Melderegister erfasst werden, steigen die Mittel aus dem Finanzausgleich. Die Infrastruktur der Gemeinde wird gezielt verbessert (etwa durch Einrichtung oder Ausbau einer Polizeiinspektion oder notwendige Verbesserungen bei der verkehrstechnischen Anbindung). Die Einrichtung einer Erstaufnahmestelle leistet auch einen Beitrag zur Sicherung des Schulstandorts.



Mit der Erstaufnahmestelle steigt Beschäftigung und Wirtschaft.



Die Erstaufnahmestelle bringt für die Gemeinde, aber vor allem für die Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Vorteile und eröffnet darüber hinaus interessante Zukunftsperspektiven.

Vorteile einer Erstaufnahmestelle auf einen Blick

- **Nachhaltige Stärkung der regionalen Wirtschaft**
Durch die Versorgung und Verpflegung der in der Erstaufnahmestelle wohnenden Personen werden erhebliche positive wirtschaftliche Effekte in der Gemeinde erzielt
- **Schaffung von krisensicheren Jobs**
Der Betrieb der Erstaufnahmestelle schafft rund 130 krisensichere Jobs in vielen Berufszweigen
- **Mehr Abgaben für die Gemeinde**
Durch die Steigerung der Umsätze wird eine deutliche Erhöhung der Gemeindeabgaben bewirkt und so die finanzielle Substanz der Gemeinde deutlich verbessert
- **Mehr Mittel aus dem Finanzausgleich**
Durch die Erfassung der in der Erstaufnahmestelle wohnenden Personen im zentralen Melderegister erhöhen sich die Mittel für die Gemeinde im Rahmen des Finanzausgleichs
- **Sicherung und Ausbau der eigenen Polizeiinspektion**
Durch die Errichtung der Erstaufnahmestelle wird der Standort für eine Polizeiinspektion gesichert

Was bringt eine Erstaufnahmestelle für die Gemeinde?

Die Einrichtung einer Erstaufnahmestelle für bis zu 300 Asylwerber bringt für Gemeinde und Region starke und nachhaltige Impulse für Wirtschaftskraft und Beschäftigung. Eine Studie auf Basis der bisherigen Erstaufnahmestellen zeigt folgende Effekte:

- Durch den laufenden Betrieb ist eine jährliche Wertschöpfung in der Region von rund 5,4 Mio Euro zu erwarten.
- Dazu kommen einmalige Wertschöpfungseffekte durch die Errichtung und Ausstattung der Erstaufnahmestelle von rund 3,5 Mio Euro.
- Durch den Betrieb der Erstaufnahmestelle werden rund 130 krisensichere Jobs geschaffen.
- Dazu kommen einmalige Beschäftigungseffekte von rund 45 Jobs durch die Errichtung und Ausstattung der Erstaufnahmestelle.

Damit stärkt die Einrichtung einer Erstaufnahmestelle die Wirtschaft in einer Gemeinde, erhöht die Beschäftigung und steigert die Kaufkraft der Bevölkerung. Nicht nur in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind dies willkommene Impulse zur nachhaltigen Stärkung der Gemeinde.

Bei Interesse sowie für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an:
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
A-1014 Wien
E-Mail: east@bmi.gv.at
Hotline: 01 / 53126-3100 (Mo-Fr: 7:30-15:30 Uhr)